

Zwischen _____ – im Folgenden Entleiher genannt – wird nachstehender Leihvertrag geschlossen:

UNTERNEHMEN

UNTERNEHMEN

STRASSE UND HAUSNUMMER

VORNAME UND NAME

PLZ UND STADT

STRASSE UND HAUSNUMMER

– im Folgenden Verleiher genannt- und

PLZ UND STADT

TELEFONNUMMER

§1 Überlassung und Verwendung

1.1 Der Verleiher ist Halter des Kraftfahrzeugs

Marke:

Typ:

amtliches Kennzeichen:

1.2 Der Verleiher stellt dem Entleiher das vorbezeichnete Fahrzeug in der Zeit

Vom

bis zum

leihweise zur Verfügung.

1.3 Das Fahrzeug darf nicht zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden, insbesondere nicht vermietet oder verkauft werden. Hiervon ausgenommen sind Dritte, denen die Nutzung durch den Verleiher in diesem Vertrag ausdrücklich erlaubt wird.

§ 2 Kostenersatz und Kraftstoffe

Der Verleiher und der Entleiher vereinbaren, die Bezahlung von 50 Cent pro gefahrenen Kilometer. In diesen Kosten enthalten ist der verbrauchte Kraftstoff, KFZ-Versicherung, Steuer, Fahrzeugpflege, Verschleißkosten und der Wertverlust.

§ 3 Begrenzung der Kilometerzahl

Der Entleiher darf während der Leihzeit eine Wegstrecke von maximal 100 km zurücklegen.

§4 Weitere Fahrer

Das Fahrzeug darf ausschließlich durch den Entleiher gefahren werden.

Das Fahrzeug darf durch den Entleiher und folgende Personen:

gefahren werden.

Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass die vorstehend genannten Personen die dem Entleiher durch diesen Vertrag zufallenden Pflichten erfüllen.

§5 Beschränkungen der Nutzung

Dem Entleiher ist die Nutzung des Fahrzeuges ausschließlich in Deutschland erlaubt.

§6 Versicherung

Für das Fahrzeug besteht die folgende Versicherung: Vollkasko mit 1000 Euro Selbstbeteiligung und eine Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung. Bei selbstverschuldeten Unfällen ist vom Entleiher die Selbstbeteiligung zu zahlen. Der Verleiher erklärt, dass die Versicherungsbedingung die Überlassung des Fahrzeuges an Dritte erlauben.

§7 Fahrerlaubnis des Entleiherers

Der Entleiher hat dem Verleiher seine gültige Fahrerlaubnis vorgelegt. Der Entleiher erklärt, dass derzeit kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde und ihm auch keine Umstände bekannt sind, die die Verhängung eines Fahrverbotes/ Führerscheinentzuges für die vereinbarte Leihdauer erwarten lassen. Sollte gegen den Entleiher ein Fahrverbot/Führerscheinentzug während der Leihdauer verhängt werden, so verpflichtet er sich, das Fahrzeug nicht zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich mitzuteilen.

§8 Pflichten des Entleiherers

8.1 Der Entleiher verpflichtet sich, alle dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf das Verhalten im Straßenverkehr und die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Er verpflichtet sich ausdrücklich, keine Fahrten abseits befestigter Straßen vorzunehmen und auch nicht an Autorennveranstaltungen teilzunehmen.

8.2 Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln. Er wurde mit der Bedienung des Fahrzeuges eingehend vertraut gemacht.

Der Entleiher wurde auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden und es dürfen keine Tiere mitgenommen werden.

§9 Unfallschäden

9.1 Tritt während der Leihdauer ein Unfall ein, so hat der Entleiher sämtliche einem Halter obliegenden Pflichten zu wahren. Soweit möglich soll der Entleiher eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeiführen. Der Entleiher hat den Verleiher unverzüglich über den Unfall zu informieren und ihm einen Unfallbericht zu erstatten. Der Entleiher ist weiterhin verpflichtet, gegenüber dem Fahrzeugversicherer fristgemäß eine vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldung vorzunehmen. Der Verleiher stellt dem Entleiher alle hierzu erforderlichen Daten und Unterlagen zur Verfügung.

9.2 Der Verleiher hat im Hinblick auf seine Schadensminderungspflicht zu prüfen, ob die Inanspruchnahme der Kaskoversicherung wirtschaftlich sinnvoll ist und diese ggf. In Anspruch zu nehmen.

9.3 Der Entleiher verpflichtet sich, dem Verleiher alle aus dem Unfall resultierenden Sach- und Vermögensschäden zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden. Hierzu zählt auch die ggf. anfallende Selbstbeteiligung des Verleiherers für die Kaskoversicherung.

Sollte die Inanspruchnahme der Versicherung dazu führen, dass der Verleiher bei seiner Fahrzeugversicherung erhöhte Prämien zu bezahlen hat, so verpflichtet sich der Entleiher, diese Mehrkosten zu bezahlen. Der Verleiher hat dem Entleiher auf Nachfrage nachzuweisen, dass die Mehrkosten aufgrund des Unfalls angefallen sind. Als Nachweis genügt ein Schreiben der Versicherung.

§10 Pannenschäden

Der Entleiher hat den Verleiher über alle anfallenden notwendigen Reparaturarbeiten am Fahrzeug unverzüglich zu informieren. Der Entleiher hat vor Erteilung eines Reparaturauftrages an eine Werkstatt das schriftliche Einverständnis des Verleiherers einzuholen. Davon ausgenommen ist das Vorliegen eines dringenden Notfalls, der die vorherige Einholung einer Zustimmung unzumutbar macht. In solchen Fällen ist der Verleiher unverzüglich über die vorgenommenen Reparaturarbeiten zu informieren.

§11 Ersatz von Reparaturkosten

Der Entleiher hat Reparaturkosten dann zu tragen, wenn diese aufgrund falscher Fahrzeugbedienung angefallen sind oder dadurch, dass der Entleiher das Fahrzeug übermäßig genutzt hat. Der Verleiher muss sich dabei allerdings die gegebenenfalls nach der Reparatur eingetretene Wertverbesserung anrechnen lassen.

§12 Übergabe und Zustand des Fahrzeuges

12.1 Die Übergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr

Bei der Übergabe werden der Zustand des Fahrzeugs, insbesondere im Hinblick auf Beschädigungen, die nicht im Übergabeprotokoll erfasst sind, der Kilometerstand und die Befüllung des Kraftstofftankes schriftlich festgehalten.

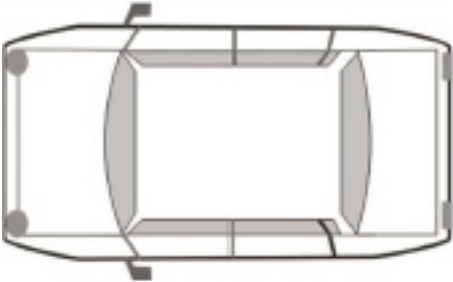
12.2 Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in verkehrssicherem Zustand. Insbesondere befinden sich Warndreieck, Schutzweste und Verbandskasten im Fahrzeug.

Ort und Datum

Unterschrift

Verleiher :

Fahrzeug:

Übergabeprotokoll für PKW	Zustand bei Abholung			Zustand bei Rückgabe		
Kilometerstand						
Fahrzeugausstattung						
Fahrzeugschlüssel						
Verbandskasten						
Warndreieck						
Bordwerkzeug						
Fahrzeugschein (Zulassung)						
Grüne Versicherungskarte						
Warnweste						
Kraftstoff						
Fahrzeugtank Füllzustand	Voll	Hälfte	Niedrig	Voll	Hälfte	Niedrig
Karosserie						
Festgestellte Karosserieschäden: (Schaden in Skizze makieren)						

Der Inhalt des vorstehenden Protokolls wird bestätigt:

Ort und Datum

Unterschrift

* Dieses Fahrzeug wird GPS-überwacht. Dies dient dazu, dass die gefahrenen Kilometer ermittelt werden können.

Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Rückgabe

keine Beschädigungen auf.

die folgenden Beschädigungen auf: _____

Ort und Datum

Unterschrift